



Im Jahre 2008 ist beim Landgericht Mainz eine Zahlungsklage des Käufers gegen den Verkäufer eines Grundstücks (inklusive dortigem Reihenhausgebäude und mitverkaufter Sachen) erhoben worden, bei welcher ich die Beklagten dieses Verfahrens als Verfahrensbevollmächtigter in diesem Verfahren und dieselben auch als Antragsgegner in dem vorgelagerten selbständigen Beweisverfahren z. Az. 2 OH 9/05 beim Landgericht Mainz vertreten habe. In dem notariellen Kaufvertrag, welcher die Grundlage für das Klageverfahren bildet, ist im Hinblick auf den gebrauchten Kaufgegenstand ein umfassender Gewährleistungsausschluss enthalten. In beiden Verfahren sind diverse von den Käufern und den Antragstellern sowie Klägern der Verfahren angeführte Mängel Gegenstand der Verfahren gewesen.

Im Rahmen eines umfangreichen (14-seitigen) Urteils des Landgerichts Mainz v. 25.06.2009 z. Az. 2 O 132/08 hat sich das Gericht in vorbildlicher Art und Weise und dies auf der Grundlage des gesamten Streitgegenstandes des Verfahrens und hier insbesondere mit den umfangreicheren Beweiserhebungen des hierzu vom Gericht bestellten Sachverständigen in dessen Gutachten im Einzelnen dezidiert auseinandergesetzt.

Die Liste der von den Käufern angeführten Mängel umfasst interessante Mängel, wie z. B. angeblich rostbraunes Wasser aus dem Wasserzulauf der Badewanne und vermeintlich unfachmännisch montierte Heizungsrohre in bestimmten Bereichen des Gebäudes, was eine fantasievolle Sichtweise voraussetzt.

Hierbei ist das Landgericht Mainz zu dem Ergebnis gelangt, dass im Hinblick auf den eingeklagten Betrag von EURO 7.050,00 nur in einem sehr geringen Umfang von EURO 200,00 den Käufern und Antragstellern sowie Klägern des Verfahrens gegenüber den Verkäufern und Antragsgegnern sowie Beklagten des Verfahrens zurechenbarer Mängel vorhanden sind, womit die Klage weit überwiegend im Betrage von EURO 6.850,00 und dies mit einer komplett bei den Käufern und Antragstellern sowie Klägern liegenden Verfahrenskostentragung abgewiesen worden ist. Dieses Urteil ist in Rechtskraft erwachsen.

**Downloads:** [Urteil Landgericht Mainz](#)